

07.08.2006

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 815

der Abgeordneten Andrea Ursula Asch und Barbara Steffens GRÜNE

Drucksache 14/2180

Der Konsolidierungsbeitrag Gelsenkirchener Eltern für den Landeshaushalt 2006

Wortlaut der Kleinen Anfrage 815 vom 22. Juni 2006:

Mit Schreiben vom 13.02.2006 bat der Gelsenkirchener Oberbürgermeister, Frank Baranowski, den Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Herrn Laschet, um ein Gespräch, um ihn über die besonderen Auswirkungen der Kürzungen der Landesmittel im Kindergartenbereich auf die Stadt Gelsenkirchen zu informieren.

Statt des Gesprächs erhielt die Stadt Gelsenkirchen per Post den Hinweis, sie könne doch das Elternbeitragsaufkommen durch "differenzierte Geschwisterregelungen und feingliedrige Beitragsstaffelungen" steigern. Städte wie Gelsenkirchen seien eben in besonderem Maße gefordert.

Wir fragen die Landesregierung

1. Wie soll die Stadt Gelsenkirchen konkret die fehlenden Landeszuschüsse von 1,2 Millionen Euro kompensieren?
2. Was ist unter "differenzierten Geschwisterregelungen" und "feingliedrigen Beitragsstaffelungen" zu verstehen?
3. Wie viel Prozent der Gelsenkirchener Eltern befinden sich nach der bisherigen Regelung im Kindergartengesetz in der höchsten (über 61.355 Euro) und der niedrigsten Elternbeitragsstaffel (unter 12.271 Euro)?
4. Welchen Beitrag leistet das Land für die Städte, die aufgrund der Einkommenssituation ihrer Einwohnerinnen und Einwohner besonders durch die Kürzungen der Landeszuschüsse im Kindergartenbereich betroffen sind?

Datum des Originals: 02.08.2006/Ausgegeben: 10.08.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de.

Antwort des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 2. August 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Innenminister:

Zu den Fragen 1 und 4

Nach der Neufassung des § 17 GTK liegt die Verantwortung für die Ausgestaltung der Elternbeiträge ab 1. August 2006 ausschließlich beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Situation in den Kommunen ist sehr unterschiedlich. Die Landesregierung wird daher zur Gestaltung der Beiträge und zu Möglichkeiten der Kompensation ausfallender Landesmittel keine Hinweise oder Empfehlungen geben.

Zur Frage 2

"Differenzierte Geschwisterregelungen" können beispielsweise nach der Anzahl der Kinder einer Familie abgestufte Beiträge sein. Bei "feingliedrigeren Beitragsstaffelungen" handelt es sich um die Einführung zusätzlicher Einkommensgruppen, die eine genauere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern zulassen.

Zur Frage 3

Der Landesregierung liegen hierzu keine aktuellen Daten vor.